



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### Kulturelle Verbandsarbeit in Sachsen-Anhalt stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die kulturell und künstlerisch tätigen Vereine und Verbände, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler herausragende Leistungen vollbringen, die das Antlitz des Landes mehr und mehr prägen. Er würdigt die Beiträge des Bundes bei der Unterstützung bedeutender Kulturstätten sowie kultureller und künstlerischer Vorhaben.
2. Der Landtag spricht sich für eine verlässliche, längerfristige und angemessene Finanzierung der kulturellen Verbandsarbeit durch das Land, die Kommunen und weitere Förderer des öffentlichen Lebens aus. Er sieht in der kulturellen Verbandsarbeit das Rückgrat und den unverzichtbaren Garanten eines reichen kulturellen Lebens im Land.
3. Der Landtag begrüßt, dass die im Landesinteresse arbeitenden, institutionell geförderten kulturellen Vereine und Verbände vom Land finanziell besser ausgestattet wurden und damit ein erster Schritt hin zu tarifgerechter Entlohnung getan werden konnte.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  - a) bis 2018 die Grundlagen für eine zukunftsfähige personelle Ausstattung der institutionell geförderten Vereine und Verbände des Kulturbereichs zu schaffen und die einzelnen Stellen im Sinne des öffentlichen Tarifrechts angemessen einzugruppieren sowie dem Landtag entsprechende Ansätze für den Haushalt 2019 vorzuschlagen;
  - b) die Aufnahme des Berufsverbandes Bildender Künstler, des Bibliotheksverbandes, der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur und des Heinrich-Schütz-Hauses in den Kreis der institutionell geförderten Vereine und Verbände vorzubereiten und dem Landtag in Verbindung mit dem Haushalt 2019 einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten;

- c) die bestehende Einzelprojektförderung zu ergänzen und zusätzliche Förderinstrumente zu implementieren, die durch entsprechende Regularien und im Haushalt verankerten Verpflichtungsermächtigungen ein kalenderjahrübergreifendes Planen und Arbeiten bei längerfristigen oder regelmäßig wiederkehrenden Vorhaben ermöglichen, auf Nachhaltigkeit und Kontinuität setzen und nationale wie internationale Kooperation gewährleisten;
  - d) die Bearbeitungsfristen von Förderanträgen zu verkürzen, verbindliche Zuwendungsbescheide jeweils im Januar zu versenden und damit Planungssicherheit bei den Verbänden zu gewährleisten.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus,
- a) eine angemessene längerfristige und effektive Ausstellungsförderung für die in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (ADKV) organisierten Kunstvereine in Sachsen-Anhalt, Anhaltischer Kunstverein Dessau, Hallescher Kunstverein, Kunstverein Röderhof und Kunstverein Talstraße, zu etablieren und dazu die Idee eines Kooperationsprojekts „Ausstellungen der Kunstvereine in Sachsen-Anhalt“ zu prüfen und mit den Vorständen der Kunstvereine zu beraten;
  - b) die derzeitige Förderung der im Blaubuch 2006 „Kulturelle Leuchttürme in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ erfassten kulturellen Gedächtnisorte in Sachsen-Anhalt zu prüfen und insbesondere die Förderungsmodi des Nietzsche Hauses und Nietzsche Dokumentationszentrums in Naumburg, der Heinrich-Schütz-Häuser in Weißenfels und Bad Köstritz, der Internationalen Novalis-Gesellschaft im Schloss Oberwiederstedt sowie der Winckelmann-Gesellschaft Stendal zu verbessern, dabei sollen auch der 350. Todestag Heinrich Schütz im Jahr 2022 sowie die Winckelmann-Jubiläen in den Jahren 2017 und 2018 Berücksichtigung finden;
  - c) Schritte zu unternehmen, die darauf gerichtet sind, den im Blaubuch erfassten kulturellen Gedächtnisorten und weiteren herausragenden Einrichtungen, darunter Gedenkstätten, Zeugnissen des jüdischen Lebens, wie der Synagoge Gröbzig, Museen und Bibliotheken, neue Möglichkeiten zu eröffnen, ihren Bildungsauftrag noch besser zu erfüllen; dazu sollen bestehende Kooperationsvereinbarungen in geeigneter Weise gefördert und der Abschluss neuer angeregt und unterstützt werden;
  - d) zu prüfen, inwieweit Immobilien von überregional bedeutenden Kunst- und Kulturstätten, die sich gegenwärtig in kommunaler Trägerschaft oder in Trägerschaft von Vereinen befinden und bei denen erhebliche Probleme bei der längerfristigen Unterhaltung bestehen, der neu profilierten Kulturstiftung Sachsen-Anhalt zu übertragen.
6. Der Ausschuss für Bildung und Kultur ist im ersten Halbjahr 2018 über die eingeleiteten Maßnahmen und die Ergebnisse der Prüfungen und Erörterungen schriftlich zu unterrichten. Im Ausschuss soll dazu mit ausgewählten Akteuren eine Debatte geführt werden.

## Begründung

Die Fraktion DIE LINKE misst der kulturellen Verbandsarbeit einen hohen Stellenwert bei. Viele herausragende Ergebnisse im kulturellen und künstlerischen Bereich wären ohne sie nicht denkbar. Das hat auch die externe Evaluation der durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell geförderten Vereine und Verbände im Kulturbereich<sup>1</sup> belegt.

Die einbringende Fraktion zielt mit ihrem Antrag darauf, diese Arbeit, die zum einen auf die Koordinierung, landesweite Beratung und Förderung und zum anderen auf die Bewahrung und Pflege von Kulturgütern, die Schaffung und Unterhaltung von Wirkungsmöglichkeiten, Ausstellungs- und Begegnungsräumen gerichtet ist, noch nachhaltiger zu unterstützen.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der externen Evaluation sieht die Fraktion DIE LINKE zentrale Fragen in der personellen Ausstattung dieser Verbände und Vereine und in der angemessenen tarifgerechten Bezahlung der dort Tätigen. Den eingeleiteten Schritten auf diesem Gebiet, die die einbringende Fraktion ausdrücklich würdigt, müssen weitere folgen.

Die Fraktion DIE LINKE hält die institutionelle Förderung durch das Land für eine wirksame und adäquate Förderform. Sie ist in besonderer Weise geeignet, eine qualifizierte Tätigkeit bei hoher Planungssicherheit zu gewährleisten. Angesichts der Bedeutung der Verbandsarbeit auch in Bereichen, wo derzeit keine institutionelle Förderung gewährt wird, wiederholt die Fraktion mit diesem Antrag erneut die Forderung, den Berufsverband Bildender Künstler, den Bibliotheksverband, die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur und das Heinrich-Schütz-Haus institutionell durch das Land zu fördern.

Die Fraktion DIE LINKE hält es für unverzichtbar, dass auch im Bereich der bildenden Künste ein Dachverband wichtige Aufgaben der Koordinierung, Beratung und Repräsentation im Landesinteresse wahrnimmt. Sie geht davon aus, dass das am besten gewährleistet werden kann, wenn sich das Land an der Finanzierung des Berufsverbandes in Form einer institutionellen Förderung beteiligt.

Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband sollte weitere wichtige Aufgaben bei der Koordinierung der Bibliotheksarbeit übernehmen, insbesondere beim Zusammenwirken von verschiedenen kommunalen Trägern.

Im Zusammenhang mit der beantragten institutionellen Förderung des Landesverbandes im Deutschen Bibliotheksverband hält es die einbringende Fraktion für erforderlich, die Arbeit der Fachstelle zu überprüfen, um Doppelfunktionen zu vermeiden und aufgrund bisheriger Erfahrungen die Aufgaben dorthin zu verlagern, wo sie mit hohem Effekt, mit erforderlicher Kompetenz und sachgerecht erfüllt werden können.

Der Bereich der Soziokultur repräsentiert in Sachsen-Anhalt eine wichtige Säule des kulturellen Lebens und ist ein bedeutender Faktor gesellschaftlicher Entwicklung. Er leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Integration und hilft, Schwellen zu

---

<sup>1</sup> Externe Evaluation der durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell geförderten Vereine und Verbände im Kulturbereich, Studie im Auftrag des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt, Autoren der Studie: Dr. Cornelia Dümcke / Culture Concepts / Berlin (Projektleitung), Dipl.-Pädagogin Gabriele Naumann-Maerten, Berlin, 23. Oktober 2015

weiteren Kultur- und Kunstangeboten zu überwinden. Durch eine verlässliche und stabile Koordinierung und Unterstützung der Akteure vor Ort können deren Wirksamkeit und Ausstrahlung deutlich erhöht werden.

Das Heinrich-Schütz-Haus, das die Pflege des musikalischen Erbes des bedeutendsten deutschen Komponisten des Frühbarocks mit herausragender museums- und musikpädagogischer Arbeit verbindet, wird über die Landesgrenzen hinaus geschätzt. Es erfüllt vergleichbare Funktionen im Landesinteresse wie z. B. das Gleimhaus oder das Museum Synagoge Gröbzig. Es sollte deshalb wie diese in die institutionelle Förderung durch das Land einbezogen werden.

Im Antrag greift die Fraktion DIE LINKE die Probleme bei der Einzelprojektförderung auf, die von zahlreichen Vereinen und Verbänden immer wieder thematisiert werden. Die einbringende Fraktion fordert nachdrücklich, die Einzelprojektförderung in der im Antrag beschriebenen Form zu ergänzen. Alle Fördergelder müssen verlässlich und am Jahresbeginn zur Verfügung stehen, um die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Fraktion DIE LINKE hält die Qualifizierung der Förderung nicht nur der Vereine und Verbände sondern aller Projektträger im Bereich Kultur und Kunst für dringend geboten. Die Fortsetzung bisheriger Praxis gefährdet kulturelle und künstlerische Leistungen wie Angebote und bindet personelle Ressourcen, die dringend für die inhaltliche Arbeit der Vereine und Verbände erforderlich wären.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt mit ihrem Antrag vor, weitere Überlegungen anzustellen, um die Arbeit der Vereine zur Bewahrung und Pflege von Kulturgütern sowie deren Ausstellungs- und Werkstatttätigkeit besser zu fördern.

Sie regt daher an, das Wirken der Kunstvereine besser zu vernetzen und vor allem die Ausstellungstätigkeit angemessener, planmäßiger und effektiver durch das Land zu fördern.

Die im sogenannten Blaubuch erfassten kulturellen Gedächtnisorte sind in Sachsen-Anhalt bedeutende Kulturstätten, die über die Landesgrenzen ausstrahlen. Die sie tragenden Vereine und Verbände benötigen eine ihren Spezifika gerecht werdende Förderung. Die Fraktion sieht auch hier in einer institutionellen Förderung eine tragfähige Lösung. Sie hat aber zur Kenntnis genommen, dass ein solcher Weg zunächst nicht beschritten werden soll. Deshalb regt sie an, die derzeitige Förderung zu prüfen und entsprechende Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Die Fraktion DIE LINKE stellt fest, dass die Potentiale dieser Gedächtnisorte und weiterer Gedenk- und Erinnerungsstätten noch unzureichend von Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen, genutzt werden. Gerade im Kontext der politischen Auseinandersetzungen unserer Tage ist dieses Potential von großem Wert. Eine stärkere Nutzung würde im Gegenzug auch die Träger dieser Einrichtungen stabilisieren und ihnen neue Entwicklungsperspektiven eröffnen. Die Träger müssen im Gegenzug dazu entsprechend ausgestattet sein.

Die Fraktion DIE LINKE hat erfahren, dass einige Kommunen sowie Vereine und Verbände mit der Trägerschaft der Gebäude der Kulturstätten an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stoßen oder gar überfordert sind. Die Fraktion regt daher an, in Verhandlungen mit den Trägern auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, solche Gebäude und Liegenschaften unter angemessenen Konditionen in die Landeskulturstif-

tung zu übertragen. Die einbringende Fraktion sieht dafür gerade nach der Neuprofilierung der Stiftung in diesem Jahr eine Chance.

Schließlich fordert die Fraktion DIE LINKE eine Fortsetzung des Austauschs mit den kulturell-künstlerischen Vereinen und Verbänden auf parlamentarischer Ebene und regt dazu eine Debatte mit ihnen im Ausschuss für Bildung und Kultur an.

Swen Knöchel  
Fraktionsvorsitzender